

Netzausbau TENP III
Projekt Mittelbrunn – Au am Rhein,
Abschnitt Mittelbrunn - Klingenmünster
Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren in
Rheinland-Pfalz

Planänderung Anschluss Klingenmünster

Datum 16.08.2022

Vorhabenträgerin



TENP GmbH & Co. KG

Gladbecker Straße 425
45329 Essen

Planung & Umsetzung



Open Grid Europe GmbH

Kallenbergstraße 5
D-45141 Essen

Dienstsitz Planung:
Bamlerstraße 1b
D-45141 Essen

Projektleiter



Martin Höhner
Tel. +49 201 3642-18947
E-Mail: martin.hoehner@oge.net

**Trassenplanung und
Genehmigung**



Thomas Ewering
Tel.: +49 201 3642-18860
E-Mail: thomas.ewering@oge.net

**Trassenplanung und
Genehmigung**



Mario Schmitz
Tel.: +49 201 3642- 18867
E-Mail: mario.schmitz@oge.net

Umweltbelange



Cinzia Angenendt
Tel.: +49 201 3642-18746
E-Mail: cinzia.angenendt@oge.net

Umweltgutachten



Böhm + Fräsch GmbH
Volker Fräsch
Tel.: +49 61312500908
E-Mail: vf@boehm-frasch.de



Dr. Manfred Grauthoff, Veronika Mook
Heistermannstrasse 1
46539 Dinslaken
T +49 2064 / 47 63 43
E-Mail: enviro@arcor.de

1 Planänderung Anschluss Klingenmünster (G 3243)

Im Bereich der Station Klingenmünster muss ein neues Steuerkabel zum Anschluss an die Übergabestation der Creos gelegt werden. Das Kabel soll parallel und im Schutzstreifen der vorhandenen Anschlussleitung (blau gestrichelt) gelegt werden. Hierzu wurde der beantragte Arbeitsstreifen um ca. 290 m² aufgeweitet. Die Abbildung zeigt die Erweiterung, unterhalb der grünen Linie. Hier sind in geringem Umfang Gehölze neu betroffen.

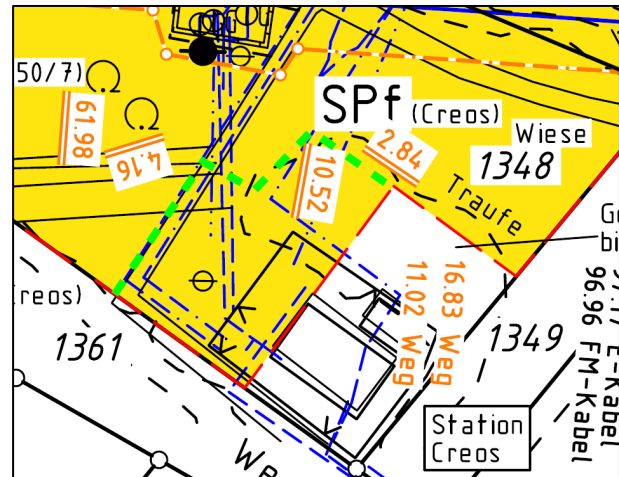


Abbildung 1: Bereich der Änderung, Auszug vom Plan G 3243 (Kapitel 6)

2 Ökologische Bewertung

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Kapitel 12)

Im Rahmen des Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie wird überprüft, ob das Bauvorhaben mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vereinbar ist. Für die vom Vorhaben betroffenen Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper ist zu prüfen, ob eine Verschlechterung der Wasserkörper ausgeschlossen werden kann (Verschlechterungsverbot) und somit einer fristgerechten Erreichung eines guten Zustandes nichts entgegensteht (Zielerreichungs- bzw. Verbesserungsgebot).

UVP-Bericht (Kapitel 15)

Im UVP-Bericht wurden die einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet. Es wurden die Auswirkungen, die möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die potentiellen Kompensationsmaßnahmen dargestellt. Die geplante Verschiebung der Leitung liegt innerhalb des bisherigen Untersuchungskorridors. Damit wurden die potentiellen Umweltauswirkungen in diesem Bereich in den Antragsunterlagen bereits behandelt. Grundsätzlich ergeben sich durch die Erweiterung des Arbeitsstreifens keine Veränderungen in den Auswirkungen gegenüber den Darstellungen des UVP-Berichtes. Bezogen auf die Schutzgüter kommt es nicht zu neuen Betroffenenheiten.

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Kapitel 16)

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) beschreibt ausführlich den Bestand, die Konflikte, die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Kompensation für das Vorhaben. Es handelt sich um eine kleinräumige Erweiterung des Arbeitsstreifens, der zu einem Mehrverlust von 150 m² EA1 (Fettwiese, Flachland ausb. (Glatthaferwiese)), 83 m² BD4 (Böschungshecke) sowie 57 m² SE0 (Ver- und

Entsorgungsanlage) (siehe Landschaftspflegerischen Begleitplan: Tabelle 15) führt. Der Kompensationsbedarf erhöht sich um 21 m². In der nachfolgenden Tabelle ist die Änderung gegenüber dem beantragten Zustand aufgeführt (die durchgestrichene Zeile zeigt den ursprünglichen Wert, die Zeile in blauer Schrift zeigt den neuen Wert). Das im Genehmigungsverfahren beantragte Kompensationsvolumen deckt diese zusätzliche Flächenbeanspruchung ab. Die Glatthaferwiese ist als Lebensraumtyp 6510 (magere Flachland-Mähwiesen) einzustufen. Hier ist aufgrund der Minimierungsmaßnahmen, welche im Landschaftspflegerischen Begleitplan in den Genehmigungsunterlagen unter Punkt 4.2 dargestellt werden (Wiedereinbringen des vor Ort aufgenommenen Bodens, Einbringen des Samenpotentials) davon auszugehen, dass sich der Lebensraumtyp in kurzer Zeit wieder einstellt und damit nicht zu einer Veränderung des Erhaltungszustandes kommt. Dieses ist damit zu belegen, dass es sich um einen Bereich handelt, durch den bereits zwei vorhandene Gasleitungen verlaufen, für die im Wesentlichen derselbe Arbeitsstreifen für die Verlegung genutzt wurde. Trotzdem hat sich hier dieser Lebensraumtyp entwickelt. Bei einer potenziellen Einengung in diesem Bereich wäre ein Abtransport des Bodens erforderlich, so dass nicht gewährleistet wäre, dass das Samenpotential an gleicher Stelle wieder eingebracht würde.

Kürzel Rheinland- Pfalz	Biotoptyp	Wiederher- stellbarkeit	Beanspruchte Fläche in m ²	Faktor Wiederher- stellung	Kompensations- fläche in m ²
BD4	Böschunghecke		2.129	0,25	532,25
BD4	Böschunghecke		2.186	0,25	546,50
EA1	Fettwiese, Flachlandausb. (Glatthaferwiese)	x	128.909	0	0
EA1	Fettwiese, Flachlandausb. (Glatthaferwiese)	x	129.059	0	0
SE0	Ver- und Entsorgungsanlage	x	4.312	0	0
SE0	Ver- und Entsorgungsanlage	x	4.369	0	0

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Kapitel 17)

Für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich die Maßstäbe aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG benannten Zugriffsverboten. In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Europäische Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Im Bereich des erweiterten Arbeitsstreifens wurde ein Vorkommen des Brombeer-Perlmutterfalters kartiert. Daher sind die im Arbeitsstreifen befindlichen Brombeer- und Himbeerbestände nach dem Schnitt im Winterhalbjahr seitlich außerhalb der Arbeitsflächen zu lagern bis Ende Juni des folgenden Jahres. Damit können ist eine Entwicklung der Falter gewährleistet. Ab Ende Juni können die zwischengelagerten Pflanzenteile abgeräumt werden. Weiteren

Ergänzungsbedarf gibt es bezogen auf die Änderung nicht, da es keine weitergehenden Betroffenheiten gibt.

Verträglichkeit mit den Zielen der FFH-Richtlinie – Verträglichkeitsprüfung (Kapitel 18)

Projekte und Pläne sind deshalb vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung zu überprüfen. Aufgrund der Verschiebung des Arbeitsstreifens ergeben sich bezogen auf die Inhalte der Verträglichkeitsprüfung keine Änderungen.

Fachbeitrag Boden (Kapitel 20)

Im Fachbeitrag Boden werden gemäß Bundesbodenschutzgesetz und Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz die Wirkungen des geplanten Vorhabens auf die Bodenfunktionen beschrieben und die Vermeidungs- und Verminderungs- sowie Kompensationsmaßnahmen dargestellt. Aufgrund der Verschiebung des Arbeitsstreifens ergeben sich bezogen auf die Inhalte des Fachbeitrages Boden keine Änderungen.

3 Ersetzte Unterlagen

Die nachfolgend bezeichneten Unterlagen werden durch diese Planänderung ersetzt.

Kapitel 3 – Luftbildlagepläne (DGK5L)	
Luftbildlageplan DGK5L Blatt 027, Rev. 02	Luftbildlageplan DGK5L Blatt 027, Rev. 03
Kapitel 4 – Zuwegungsplanung	
Zufahrtsplan Blatt 053, Rev. 00	Zufahrtsplan Blatt 053, Rev. 01
Kapitel 6 – Trassierungspläne	
Trassierungsplan Blatt 3243, Rev. 01	Trassierungsplan Blatt 3243, Rev. 02
Kapitel 9 – Grundstücksverzeichnis	
Grundstücksverzeichnis Rev. 01	Grundstücksverzeichnis Rev. 02
Kapitel 10 – Pläne zum Grundstücksverzeichnis	
Plan zum GVZ Blatt 3243, Rev. 00	Plan zum GVZ Blatt 3243, Rev. 01
Kapitel 11 – Wasserrechtliche Belange	

Lagepläne	
Lageplan Blatt 3243, Datum 02.06.2021	Lageplan Blatt 3243, Datum 29.07.2022
Kapitel 12 – Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	
Anlage 6.2 Lagepläne	
Lageplan Blatt 3243, Datum 02.06.2021	Lageplan Blatt 3243, Datum 29.07.2022
Kapitel 16 – Landschaftspflegerischer Begleitplan	
Anlage 16.1 Bestand, Konflikte, Maßnahmen	
Karte 1 Blatt 3243, Rev. 00	Karte 1 Blatt 3243, Rev. 01
Kapitel 20 – Fachbeitrag Boden / Bodenschutzkonzept	
Bodenschutzkonzept Anlage 1 Bodentyp	
Lageplan mit Bodentypen Blatt 3243, Datum 02.06.2021	Lageplan mit Bodentypen Blatt 3243, Datum 29.07.2022
Bodenschutzkonzept Anlage 2 Bodenfunktionen	
Lageplan mit Bodenfunktionen Blatt 3243, Datum 02.06.2021	Lageplan mit Bodenfunktionen Blatt 3243, Datum 29.07.2022
Bodenschutzkonzept Anlage 6 Bodenschutzplan	
Bodenschutzplan Blatt 3243, Datum 02.06.2021	Bodenschutzplan Blatt 3243, Datum 29.07.2022